

Seit 5.12. ID Austria: Werden Sie aktiv, wenn Sie die Handy-Signatur nutzen.

Neuer Zugang zu zahlreichen digitalen Services der Finanz, Sozialversicherung, usw.

Wenn Sie bisher die Handy-Signatur genutzt haben, dann müssen Sie nun aktiv werden.

Denn seit **05.12.2023** ersetzt die ID Austria die bisherige Handy-Signatur. Der **Umstieg** auf die ID Austria ist **unbedingt durchzuführen**, da andernfalls die Nutzung vieler Online-Dienste wie Finanz Online, Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Amtswege (Wahlkartenantrag, Wohnsitzänderung, etc.) nicht mehr möglich ist.

- D.h. der Parallelbetrieb von **Handy-Signatur** und ID Austria **endete am 4.12.2023**.
- **Seit 5.12.** wird für die Anmeldung bei diversen Web- und App-Services anstatt der Handy-Signatur die ID Austria benötigt.
- Daher: Umstieg auf ID Austria nötig!
- Mit der ID Austria können wir uns online ausweisen und digitale Services nutzen.
- Die **ID Austria mit Basisfunktion** umfasst alle **Funktionen der Handy-Signatur**.
ID Austria mit Vollfunktion bietet zusätzliche Services (z. B. Ausweisfunktion am Mobiltelefon).

Wichtig: Die „Organisatoren“ meinen: Wenn Sie eine „Handy-Signatur besitzen, können Sie diese **jederzeit online auf die ID Austria mit Basisfunktion umstellen**. Dazu sei kein Behördenweg nötig. Diese Basisfunktion der ID Austria bietet dieselben Funktionen wie die Handy-Signatur, auch Ihre Anmeldedaten bleiben gleich und Freigaben mittels SMS-TAN seien weiterhin möglich“.

Probleme in der Praxis

Wer sich die Erfahrungsberichte in diversen Foren durchliest ([etwa hier...](#)) wird feststellen, dass der Umstieg – ohne Marsch zu einer Behörde – doch aufwändig / kompliziert ist. Auch **Digitalisierungs-Staatssekretär Florian Tursky**, der einem ORF-Redakteur vor laufender Kamera bei der Einrichtung helfen wollte, scheiterte 3 Mal an einem „unerwarteten Fehler“, der aufgetreten war ([hier nachzulesen...](#)) und bestätigte damit eindrucksvoll die vielen problembehafteten Erfahrungsberichte.

Ein Punkt, der viele Probleme verursacht, ist die Frage, ob die Handy-Signatur – damals beim Antrag – **„behördlich registriert“ worden war oder nicht**. „Leider“ konnte man die Handy-Signatur in der Vergangenheit auch etwa bei Sozialversicherung oder Wirtschaftskammer beantragen, was zwar kundenfreundlich war, aber jetzt als nicht „behördlich registriert“ gilt. **Folge: Man muss den Behördenbesuch nachholen**, also etwa zur BH oder Polizei, zum Magistrat oder Finanzamt gehen, um die ID Austria freischalten zu lassen. **Zu welchen Behörden man gehen kann**, [finden Sie hier...](#)

Leider scheinen die **Ämter in Wien sehr ausgelastet** zu sein, zumindest zeigte unser Versuch per Ende November, dass im **gesamten Dezember keine Termine** an den von uns ausgewählten Stellen frei waren:

Information

Im gewünschten Zeitraum steht leider kein freier Termin zur Verfügung.

Zurück

Abbrechen

Kleiner Ausweg: Man kann versuchen, die **Handy-Signatur** selbst durch einen **Online-Prozess zur ID Austria aufzurüsten**. Aber, wenn die Handy-Signatur nicht behördlich registriert war, erhält man nur eine „eingeschränkte Version“, konkret die **„ID Austria mit Basisfunktion“**. **Allerdings wird geraten**, zur Behörde zu gehen, um die **„Vollfunktion der ID Austria“** zu erhalten, weil ansonsten wichtige Funktionen für die Sozialversicherung, Finanz Online, etc. nicht mehr funktionieren würden.

2. Problem: Möchte man das oben beschriebene Upgrade durchführen, **muss man** die **aktuellste Version der App** „Digitales Amt“ heruntergeladen haben und ein **Smartphone mit aktivierter Fingerabdruck-Funktion** bzw. Gesichts-/Iriserkennung (z.B. Face ID) besitzen.

Die Nutzung dieser biometrischen Eigenschaften für die Identifizierung einer Person wird von **Konsumenten- und Datenschützer nicht als wirklich unbedenklich eingestuft**. Sollten diese Daten gehackt werden, dann kann man sich nicht einfach ein neues Gesicht, eine neue Iris, einen neuen Fingerabdruck als neues Passwort aussuchen. Aber hier führt leider kein Weg vorbei.

Die **Download-Links** für die App „Digitales Amt“ [finden Sie hier...](#)

Weitere Auskünfte zur ID Austria kann man telefonisch bzw. per E-Mail anfordern. Und zwar unter +43 1 71123-884466 bzw. buergerservice.oegv@brz.gv.at. Allerdings erhält man dann als E-mail-Antwort, dass „aktuell sehr viele Anfragen eintreffen“, also man wohl nicht so schnell eine Antwort erhalten wird.

Nützliche Webseiten für diesen Umstieg:

- <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/>
- [oesterreich.gv.at/id-austria/pilotbetrieb/umstieg-auf-id-austria-basisfunktion.html](https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/pilotbetrieb/umstieg-auf-id-austria-basisfunktion.html)
- [oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/registrierung-durch-vereinfachten-umstieg.html](https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/registrierung-durch-vereinfachten-umstieg.html)
- [a-trust.at/meine-id-austria/verlaengerung](https://www.a-trust.at/meine-id-austria/verlaengerung)

Quellen: Webseite Österreich.gv.at, DerStandard.at, DGservice Nr. 3/September 2023, ÖGK